

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 26.11.2024

Öffentlicher Teil

TOP 7.3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 119 Einzelhandel Wehringhauser Straße

hier: Einleitung des Verfahrens

1060/2024

Vorberatung

ungeändert beschlossen

Herr Panzer fragt nach der Größe des zu realisierenden Einzelhandelskonzepts. Er hält einen kleineren Laden mit einer geringeren Quadratmeterzahl für geeigneter. Ihn interessiert weiter der ökologische Ausgleich in Form von Nachpflanzungen und Photovoltaik-Anlagen.

Herr Quardt kann aufklären, dass mit einer Größenordnung von 1200 Quadratmetern Fläche für das Projekt zu rechnen ist.

Frau Roth hebt die bestehenden Umwelt- und Klimastandards hervor. Und versichert deren Umsetzung.

Empfehlungsbeschluss:

Die Teiländerung Nr. 119 Einzelhandel Wehringhauser Straße zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung eingeleitet.

Nördlich grenzt das Plangebiet an die Wehringhauser Straße, südlich an die Bahntrasse und im Osten an die Minervastrasse an.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		
Hagen Aktiv	1		
Die PARTEI	1		
FDP	1		
Die Linke	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0